

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Bierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 3.

Winnenden, Samstag den 9. Januar

1892.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1892 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1872 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1892 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen übergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgesellen, Gewerbegesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofboten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen u. an

einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nro. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Selbststrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 9. Januar 1892.

Stadtschultheißenamt: Hiemer.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des

Friedrich Unkel, Rotgerbers in Winnenden

ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag den 28. Januar 1892, vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt
Waiblingen, den 30. Dezbr. 1891.

Gerichtsschreiber Drössel.

Winnenden.

Prima zerkleinerten Gas-Coaks,
la Aufkohlen, la Saarstück-Kohlen

hält auf Lager und empfiehlt solche geneigter Abnahme billigt

G. Hahn, Seifenfeder.

Winnenden.

Diejenigen, welche dieses Jahr

Augsburger Fäcaldung

zum Düngen verwenden wollen, bitte ich, ihre Bestellungen hierauf jetzt schon bei mir einzureichen.

C. Mann.

Steuer-Büchlein

sind vorrätig zu haben in der E. Huss'schen Buchdruckerei.

Winnenden.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum seine

Korbmacherei

in empfehlende Erinnerung zu bringen und bittet, indem er sich zu Anfertigung von Korbwaren aller Art in und außer dem Hause empfiehlt, um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

Wilhelm Ackermann,

Sohn des Amtsdieners Ackermann.

Winnenthal.
K. Heil- und Pflanzanstalt.
Lieferung von Naturalien
und Materialien.

Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Anstalt an **Nahrungs- und Genußmitteln verschiedener Art, Wasch-, Reinigungs- und Beleuchtungs-Materialien** ist für die Zeit vom 1. März 1892/93 wieder zu vergeben und wollen Angebote hierauf, in welchen der Bewerber zu erklären hat, daß er sich den allgemeinen und besonderen Bedingungen unterwerfe, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebote auf Naturalien und Materialien“ bis

Montag den 25. Januar 1892,
vormittags 9 Uhr

dahier eingereicht werden, belegt mit Mustern der betreffenden Warengattungen, soweit solche nach der Bedarfsliste verlangt sind. Die Muster sind getrennt von den Angeboten einzusenden und als solche zu bezeichnen mit dem Namen des Absenders.

Die Eröffnung der Angebote findet am **Dienstag den 26. Januar 1892,**
vormittags 9 Uhr

in unserem Geschäftszimmer statt, wobei die Bewerber oder deren Bevollmächtigte anwohnen können.

Die Bewerber sind an ihre Angebote und an die Lieferungsbedingungen bis 1. März 1892 gebunden. Letztere, welche in dem Gewerbeblatt von 1889 Nr. 51 abgedruckt sind, sowie die Bedarfsliste können in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden, auch werden solche gegen Einsendung von 60 S, die Bedarfsliste allein um 20 S abgegeben.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferungen lediglich nach den Bestellungen der Oekonomieverwaltung und ganz kosten- und zollfrei in die Anstalt zu erfolgen haben und daß die Bedingungen und Lieferungsartikel im Allgemeinen dieselben sind wie fern.

Den 7. Januar 1892.

K. Oekonomie-Verwaltung:
 A u c h.

Winnenthal.
K. Heil- und Pflanz-Anstalt.

Die Lieferung des Bedarfs der Anstalt an **Fleisch, Würsten u. Milch**

ist für die Zeit vom 1. März 1892/93 wieder zu vergeben und wollen Angebote hierauf, in welchen der Bewerber zu erklären hat, daß er sich den allgemeinen und besonderen Bedingungen unterwerfe, verschlossen und mit der entsprechenden Aufschrift bis

Dienstag den 26. Januar 1892,
vormittags 9 Uhr.

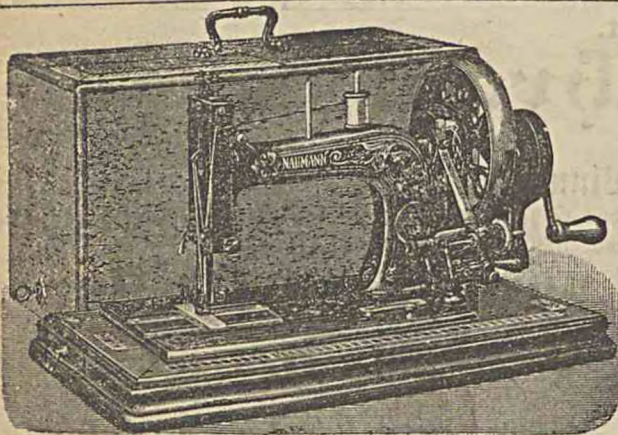
dahier eingereicht werden.

Die Eröffnung der Angebote findet an demselben Tage, vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftszimmer statt, wobei die Bewerber oder deren Bevollmächtigte anwohnen können.

Die Bewerber sind an ihre Angebote und an die Lieferungsbedingungen bis 1. März 1892 gebunden. Letztere, welche in dem Gewerbeblatt von 1889 Nr. 51 abgedruckt sind, können auch in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Den 7. Januar 1892.

K. Oekonomieverwaltung:
 A u c h.



Catalog  des unterzeichneten, in ganz Deutschland wohl accreditirten **Nähmaschinenfabrik-Lagers** gratis und franco zu bestellen.

H. Provo, Stuttgart.

Winnenden.
 Gut eingebrachtes
Heu und Oehmd
 hat zu verkaufen
Gottlieb Guge.

30 bis 40 Zentner
Angersfen
 sucht zu kaufen.
 Wer? sagt die Redaktion.



Für Magenleidende.
Kaiser's
Pfeffermünz-Caramellen

bewährt u. von hohem Wert bei **Appetitlosigkeit, schlechtem, verdorbenem Magen und Magenweh.** Zu haben in **Pol. à 25 S bei R. Hahn b. der Rose.**

Winnenden.
 Ein ordentliches
Mädchen

von 16 bis 20 Jahren wird bis Lichtmeß gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
 Bis Lichtmeß wird ein ordentliches
Mädchen
 als Köchin gesucht.

Fr. Bürkle z. Hirsch.

Winnenden.
600 Mark
 hat gegen doppelte Gütersicherheit sogleich auszuleihen.
 Wer? sagt die Redaktion.

Burg.
 Unterzeichnete verkauft am **Mittwoch den 13. Januar,**
 vormittags 9 Uhr

Maurer- u. Steinhausergeschirre u. etwas Kleider,
 wozu Liebhaber eingeladen sind.
Frdr. Hill Zw.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.
Spielwerke
 4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel zc.

Spieldosen
 2-16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle zc. Alles mit Musik. Stets das Neueste und vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. S. Keller, Bern,
 (Schweiz.)
 Nur direkter Bezug garantiert für Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franko.

Winnenden.
Kalender
1892
 um damit zu räumen billigt bei



E. Huss, Buchdr.

Winnenden.
Spiel-Karten
 bei **R. Hahn, Rim**

Winnenden.
Erde-Abfuhr.
 Einige hundert Wagen Erde, Lehm u. blauer Mergelboden können abgeführt werden bei **E. A. Müller.**

Drüsenzerteilung
 gekrönter Erfolg. Näh. Trompeter Berlin Pankow.

Anker-Pain-Expeller
 Diese altbewährte und vieltausendfach erprobte Einreibung gegen **Sicht, Rheumatismus, Gliederreihen u. s. w.** wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht. Zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche vorrätig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Korb.
 Unterzeichnete verkauft am **Montag den 11. Januar,** mittags 1 Uhr eine schöne, mit dem besten Kalb hochtrachtige, gute **Milchkuh,**
 schwerer Schlags, fehlerfrei. **Gotthilf Kurz.**

Wer Husten, Heiserkeit, Athemnot, Brust- und Lungen-Katarrh hat, nehme die hochgeschätzten u. weltberühmten **Kaiser's Brust-Caramellen** welche überraschende Dienste leisten.
 In Pol. à 25 S ächt bei **R. Hahn b. der Rose.**

Frachtbriefe und Gilfrachtbriefe
 bei **E. Huss, Buchdrucker.**

GUTE SPARSAME KÜCHE

Von herrlichem Geschmack werden alle Suppen mit wenigen Tropfen von Maggi's Suppenwürze. Das Suppenfleisch kann man damit ganz entbehren oder vorbandene Fleischbrühe einfach verlängern. — Sie ist in allen Spezerei- und Delikateswaren-Geschäften in Flaschen für 65 Pfennig zu bekommen.

In Winnenden bei: Carl Seiz, Conditor.

Landesnachrichten.

Die approbirten Aerzte, welche die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst oder die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt im Jahre 1892 zu erheben wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis 31. Jan. d. J. mit den in § 2 der t. Verordnung vom 15. Juli 1876, sowie in der Bekanntmachung vom 15. Mai 1888 vorgeschriebenen Nachweisen bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

Stuttgart, 7. Jan. Gestern tagte im Bürgermuseum die Landesversammlung der Volkspartei. Die Frl. Btg. berichtet, es seien 800 Parteigenossen anwesend gewesen. Chni-Stuttgart eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung, worauf August Gerabronn zum Vorsitzenden, Gabler-Schorndorf und Reichstagsabg. Hartmann-Dehringen zu Beisitzern gewählt wurden. Chni berichtete über die Organisation und die Thätigkeit der Partei, über die Wahlagitatio, die Versammlungen und die Presse, Galler alsdann über die Klassenverhältnisse, Cleß über den Stand des „Beobachters“, Landtagsabg. Storz-Tuttlingen über die Landtagsession, Payer über die Reichstagsverhandlungen. Payer suchte die ablehnende Stellung der Volkspartei gegenüber den erhöhten Militärforderungen zu rechtfertigen, kritisierte die Kolonialpolitik, erkannte die kleine Besserung bezüglich der Zuckersteuer, sowie der Branntweinsteuer an, bedauerte, daß der Reichstag in dritter Lesung die Freiheit des Haus-trunks abgelehnt, billigte die Ausdehnung der Sonntagsruhe, doch ohne Schablonisierung, erörterte das Verhältnis zu der Sozialdemokratie und ging dann zu den Handelsverträgen über. Die Partei stände voll auf dem Standpunkt der Regierung. Die Herabsetzung der Getreidezölle sei ungenügend und eine weitere Ermäßigung wahrscheinlich und notwendig. Schwieriger sei die Weinzollfrage, insbesondere die Herabsetzung des Traubenzolls; doch hält Redner die Befürchtungen für übertrieben. Fr. Hausmann erörterte die Geschichte der Verfassungsrevision und legte eine Resolution vor, die die Schaffung einer reinen Volkskammer und eine bessere Vertretung der großen Städte verlangt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nach einer Pause begründete R. Hausmann 2 Resolutionen, welche die Regierung auf-fordern, für eine Reform der Militärstrafgesetze, insbesondere die Verbesserung der Militärgerichte und Abschaffung unwürdiger Strafarten einzutreten. Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Ein Antrag auf Schaffung eines demotr. Wochenblattes ward lebhaft erörtert und dem engeren Landeskomitee behufs Weiterbehandlung übergeben.

Stuttgart, 6. Januar. Der große internationale Sonntagsschutz-Kongreß soll nunmehr in den Tagen vom 18. bis 20. März in Stuttgart abgehalten werden.

Stuttgart, 4. Jan. Von zuständiger Stelle wird geschrieben: Es hat sich herausgestellt, daß im Handel nicht selten Fasshähnen mit Metallteilen vorkommen, welche einen erheblichen Gehalt an Blei aufweisen. Da die Verwendung solcher Fasshähnen zum Ablassen von dem menschlichen Gebrauch dienenden Flüssigkeiten, namentlich von Wein, Obstmost u. Bier zu Gesundheits-schädigungen führen kann, so ist den Fabrikanten und Verkäufern solcher Geräte zur Vermeidung strafrechtlicher Verantwortung dringend anzuraten, für die Herstellung von Fasshähnen nur bleisreies oder nahezu bleisreies Zinn zu verwenden, beziehungsweise nur Fasshähnen feil zu halten, welche unter Verwendung solchen Zinns hergestellt sind. Für das kaufende Publikum empfiehlt es sich, beim Ankauf von metallenen oder unter Verwendung von Metallteilen hergestellten Fasshähnen sich in geeigneter Weise darüber zu vergewissern, daß in den Metallbestandteilen der Geräte nicht Blei in nennenswerter Menge enthalten ist.

— Vor dem Landgericht Stuttgart wurde der Fuhrknecht Friedr. Kern von Grömbach, O. A. Freudenstadt, zu 1 Jahr Gefängnis wegen Tier-

quälerei verurteilt. Aus Rache gegen seinen Brotherrn hatte er dem besten Pferde desselben 55 Stiche mit einer Mistgabel in den Leib gegeben.

Stuttgart, 6. Jan. Eine interessante Statistik über das Armenwesen, welche in Fachkreisen erstellt wurde, zeigt, daß in Württemberg 1,89 M. Armenunterstützung auf den Kopf der Bevölkerung entfallen; in Bayern 1,89 M., in Baden 2,26 M. Die bedeutendsten Armenauslagen haben Berlin mit 6,09 M. auf den Kopf der Bevölkerung und Hamburg mit 5,92 M. Die geringsten Armenauslagen hat Waldeck, nämlich 52 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung. In den Etat 1891—92 sind hierzu für den Neckarreis 2000 Mark eingestellt.

— Gegenwärtig läßt die Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe durch Amtmann Lautenschlager die verschiedenen Gewerbe über das neue Reichsgesetz betr. die Sonntagsruhe, welches bekanntermaßen am 1. April in Kraft tritt, ausklären. Gleichzeitig nimmt der Reg.-Kommissär die Wünsche der einzelnen Geschäftszweige zur Kenntnis. Nachdem neulich die Triefur-Zinnung zu dem genannten Zwecke zusammenberufen war, versammelten sich heute die Väter Stuttgarts in großer Zahl. Der Reg.-Kommissär machte namentlich darauf aufmerksam, daß künftig auch den mit Wirtschaften verbundenen Bäckereien, deren Zahl im Lande groß ist, der allgemeine Brotverkauf an Sonntagen nur während der geschlichen fünf Stunden gestattet ist, während er in der übrigen Zeit sich auf die Wirtschaftsgäste zu beschränken hat. Die den Gebissen garantierte Ruhezeit an Sonntagen wird in Stuttgart auf die Stunden von morgens 6 bis abends 6 Uhr festgesetzt. Der Verkauf an Sonntagen bleibt auf die Stunden von morgens 6 bis 9 und mittags 11—1 Uhr beschränkt.

Ludwigsburg, 4. Jan. Von dem hiesigen Landjäger-Kommando wurde in den letzten Tagen eine Frauensperson aus Alsdorf, O. A. Welsheim, verhaftet, die in Obweil unter falschen Vorpiegelungen ein Haus gekauft, einem jungen Mann daselbst sich verlobt und hier den Versuch gemacht hatte, sich auf billigste Weise eine Aussteuer beizulegen.

Esslingen, 4. Jan. In vergangener Nacht ist die sogenannte Kellinger Mühle, Besitzer Hahn, samt Bohnhaus vollständig abgebrannt. Kurz nach 12 Uhr brach das Feuer aus und griff so rasch um sich, daß die Bewohner kaum das nackte Leben retteten. Schweine und Geflügel sind in den Ställen verbrannt. Der Schaden an Mobiliar u. Gebäuden wird auf etwa 40,000 Mark geschätzt. Der Eigentümer ist versichert; es wird Brandstiftung vermutet.

Dehringen, 5. Jan. Das Urteil des hiesigen Schöffengerichts in den Privatklagesachen des demotr. Reichstags- und Landtagsabg. Hartmann gegen den Herausgeber des Hohenloher Boten, ferner des Prof. Büchler gegen Hartmann und des letzteren Widerklage gegen ersteren wurde heute Vormittag verkündet. Sämtliche Angeklagten wurden freigesprochen.

Bradenheim, 4. Jan. Der am Samstag wegen Brandstiftung hier eingelieferte geisteschwache Wilhelm Willet von Schwaigern soll, wie der B. berichtet, auch bereits zugestanden haben, die in den letzten Wochen in Bradenheim gelegten Brände gestiftet zu haben, was, wenn sein Geständnis sich noch anderweitig bewahrheitet, sehr zur Beruhigung der hiesigen Einwohnerschaft beitragen wird.

Königsberg, 4. Jan. In der Neujahrnacht wurde einem jungen Menschen in Wendlingen die linke Hand vollständig durchgeschossen und 2 Finger derselben zertrümmert. Der Verletzte hat den Unfall seiner eigenen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben.

Lauffen a. N., 4. Jan. Das 140 Btr. schwere Eisenstück, welches kürzlich beim Turbinenhaus des Zementwerks in den Kanal fiel, ist nun wieder gehoben und auf's Trockene gebracht. Der verunglückte Arbeiter geht lt. N. u. G. seiner Genesung entgegen.

Möckmühl, 4. Jan. In der Neujahrnacht wurde hier in den Straßen viel geschossen. Ein 20jähriger hiesiger Bürgersohn, der in Stuttgart als Zimmermann arbeitete und über die Weihnachtsfeiertage bei seinen Eltern hier auf

Besuch war, beteiligte sich gleichfalls an diesem Schießen, als ihm die Pistole in seiner rechten Hand zersprang und die Hand zerriß. Nun hörte auf einmal alles Schießen auf.

Mergentheim, 4. Jan. Gestern Nachmittag fand hier eine vom hiesigen landwirtschaftl. Verein veranstaltete Versammlung statt, in welcher die Frage über die Notlage eines großen Teiles des Weingärtnerstandes auf der Tagesordnung war mit Hereinziehung einer allensfalligen Steuerermäßigung des Nebgeländes. Der sehr geräumige Wirtschaftssaal der Klobbüchseischen Brauerei war bis auf den letzten Stuhl besetzt. Den Vorsitz führte Stadtschultheiß Merg von Mergentheim. Die Frage leitete der Vereinsvorstand Det. R. Spieß in einer einstündigen Rede ein. Auch der Reichstagsabgeordnete Pflüger war erschienen. Der Redner führte aus: Die Notlage eines großen Teiles des Weingärtnerstandes sei schon seit einem Jahrzehnt bekannt. Seitdem nun aber sich die Furcht vor einer drohenden Konkurrenz der italienischen und anderer fremden Weine infolge der bevorstehenden Ermäßigung des Weinzolls und insbesondere des Traubenzolls immer mehr verbreitete, wurde die Frage über die Notlage eines großen Teiles der Weingärtner rasch brennend. Im benachbarten bayr. Unterfranken habe sie zu einer Eingabe um einen vollständigen Steuernachlaß für 1891, der auch gewährt worden sein soll, geführt. In Baden sei von 20 Abgeordneten an die zweite Kammer ein Antrag eingebracht worden: entweder eine neue Einschätzung des Nebgeländes vorzunehmen oder eine generelle Ermäßigung der Steueransätze beziehungsweise Steuerkapitalien sämtlichen Nebgeländes anzuordnen, und auch von dem oberbadischen Weinbauverein sei durch dessen Vorstand Hermann Blankenhorn in Mühlheim an die erste und zweite Kammer die schriftliche Bitte vorgetragen worden, eine den jetzigen Ertragsverhältnissen der Nebgelände angemessene Neueinschätzung derselben herbeiführen zu wollen. Eine am 21. vor. Mtz. in Willsbach gehaltene Hauptversammlung des landw. Vereins Weinsberg habe gleichfalls diese Frage behandelt und mit dem Beschlusse geendet, daß eine Bittschrift an das königl. Staatsministerium um Nachlaß der Steuer für 1891/92 bezw. um Neueinschätzung der Weinberge zur Grundsteuer entworfen wurde. Und endlich habe die Schw. Kronik Nr. 300 einen von Prof. Dr. Huber verfaßten Artikel über die Belehnungs- und Verkaufsgenossenschaften der Weingärtner veröffentlicht, nach welchem infolge des neuen deutsch-italienischen Handelsvertrages verschiedene auswärtige Handelsfirmen sofort Anstalten namentlich für den Import zu vermittelnder Trauben treffen würden, und dies bedeute nach den Ausführungen der württembergischen Reichstagsabgeordneten eine Gefahr für unsere Weingärtner. Er, Redner, wolle die Frage, ob der neue Handelsvertrag für unsern Weinbau eine Gefahr bedeute oder nicht, bei der heutigen Frage ganz außer Acht lassen. So viel stehe jedenfalls fest, daß sich ein großer Teil unserer Weingärtner in einer Notlage befinde. Es könne das mit Zahlen bewiesen werden. Ebersheim sei Musterschätzungsort bei der Steuereinschätzung gewesen. Die Weintragnisse, in Geld ausgedrückt, haben in den Jahren 1854/69 mit Ausnahme des Jahres 1865 im Durchschnitt jährlich 62,434 M. betragen. In den letzten 10 Jahren 1881/1891 dagegen nur 39,537 M. In Rünzelsau sei die Differenz noch viel größer. Dort sei in den der Grundsteuer zugrund gelegten Weinjahren der Ertrag pro Jahr und Hektar 679 M. 50 S. gewesen und in den letzten 10 Jahren 1881/1891 habe der Jahresdurchschnitt für das Hektar nur 276 M. 41 S. betragen. Auf 1 Hektar Weinberg kommt im Durchschnitt des ganzen Landes 5 M. 14 S. Jahressteuer, für den Oberamtsbezirk Rünzelsau 2 M. 14 S. und für Mergentheim gleichfalls 2 M. 14 S. Infolge dessen würde die Wirkung eines Steuernachlasses oder einer Steuerermäßigung für den Einzelnen nur wenig fühlbar werden. Ein Steuernachlaß stehe auch im Widerspruch mit der Verfassungsurkunde. Redner sei deshalb auch durchaus und entschieden gegen einen einmaligen Steuernachlaß. Anders wäre aber seine Stellung bezüglich einer allgemeinen Steuerermäßigung.

Wenn die der dereinstigen Steuereinsparzung zugrund gelegten Erträge höher gewesen seien, als die nachhaltig schlechten Erträge des letzten Jahrzehnts, so wäre es ein Akt der Gerechtigkeit, wenn den Weingärtnern auch eine, zunächst nachhaltige, Steuerermäßigung gewährt würde. Eine Neueinsparzung halte er nicht für notwendig. Er wolle auch in der an die Staatsregierung zu richtenden Bitte nicht Prozente zum Ausdruck bringen, wie viel die Ermäßigung betragen solle, sondern er habe vielmehr zur Regierung das Vertrauen, daß sie gerechte Prozente suchen und finden werde. In Baden habe man z. B. 50% Steuerermäßigung verlangt. Redner wendet sich nun mit ernstlichen Mahnungen an die Weingärtner. Die Weingärtner sollten nicht immer alles von der Regierung erhoffen; auch die Weingärtner sollten sich ermannen und durch Intelligenz, Fleiß und Vertrauen zur Regierung ihre Erträge zu steigern suchen. So sei z. B. heuer ein großer Teil der Weinberge, weil kein Ertrag in Sicht gewesen wäre, weder gedüngt noch bearbeitet worden, das Unkraut habe die Weinberge überwuchert und das Reifen des Holzes beeinträchtigt, das Mistrauen in das empfohlene Bespritzen zum Bekämpfen der Blattfallkrankheit sei teilweise sehr groß gewesen. Wenn durch reiche Düngung, rationelle Bearbeitung und Pflege der Weinberge kräftige Reben gezogen werden, so sind diese auch gegen Krankheiten u. Witterungsunbilden widerstandsfähiger und werden auch dann reichere Ernten gewähren. Nach Beendigung dieser einleitenden Rede kam der Redner zu folgenden Anträgen: Die Versammlung beschließt, an die k. Staatsregierung die Bitte zu richten, daß 1) den Landständen in thüringischer Pforte ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, wonach die auf Grund des Ges. vom 28. April 1873 gebildeten Steueransätze der Weinberge mit Wirkung vom 1. April 1892 an aufgehoben und eine den Ertragsverhältnissen der letzten 10 Jahre angemessene Steuer aus den Weinbergen festgesetzt werde; 2) die Staatsregierung die Anordnung treffen wolle, daß durch häufigere Vorträge in den weinbaureisenden Gemeinden über die Wichtigkeit der Düngung und Pflege der Weinberge, Art der Weinernte und Behandlung des Weines der Weinbau möglichst gehoben werde und in den einzelnen Rebgegenden mit verschiedenen Rebsorten, mit verschiedenem Bau- und Schnittcharakter von Privatweinbergbesitzern mit Staatsunterstützung und unter Staatsaufsicht Musterweinberge angelegt oder gehalten werden u. an diesen auch vorzugsweise vergleichende Versuche mit Stall- und künstlichen Düngemitteln gemacht werden. Diese Anträge wurden von der Versammlung freudig begrüßt und einstimmig angenommen.

G m ü n d, 4. Januar. Den ersten Gewinn der Gmünder Kirchenbaulotterie mit 15,000 M erhielt Bädermeister Georg Maas in Gerabronn.

W a l d s e e, 4. Jan. Ein Akt raffinierter Bosheit wurde in einer der letzten Nächte dahier ausgeübt. Durch den Schacht, durch welchen man das in den letzten Tagen gesammelte Eis in den dicht neben dem Lagerbierkeller des Braumeisters Schöllhorn zum Lamm angebauten Eiskeller eingeworfen, wurde in denselben abgestiegen und in den Bierkeller eingebracht. Hier schlug man, wie das N. L. schreibt, die Spunden von zwei Bierfassern, im Gehalt von 1200 Litern, los und ließ das Bier auslaufen. Der Thäter ist bis jetzt nicht ermittelt.

L ü b i n g e n, 3. Jan. Die gegen den Maurer Karl Bayer aus Pflanzhausen wegen Mords erkannte Todesstrafe ist durch Allerhöchste Entschließung vom 31. v. Mts. in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden.

L ü b i n g e n, 3. Jan. Am Neujahrstfest vergnügten sich einige Schulknaben mit Pistolen-schießen. Dem 11jährigen Sohn eines Wagenwärters zersprang hierbei die hohl geladene Pistole und verletzte dessen Hand so schrecklich, daß drei Finger abgenommen werden mußten.

F r e u n d e n s t a d t, 3. Jan. Die leidige Sitte des Schießens in der Neujahrnacht bezw. der unvorsichtige Umgang mit Schusswaffen hat auch hier wieder ein Opfer gefordert. Einem auf der hiesigen Glasfabrik beschäftigten 16 Jahre alten Burschen aus W., welcher die geladene Pistole mit gespanntem Hahn in die Tasche steckte, wurden von der losgehenden Waffe 2 Finger an der linken Hand vollständig abgerissen und die ganze Hand derart verletzt, daß es fraglich ist, ob dieselbe dem Unglücklichen erhalten werden kann.

S c h w e n n i n g e n, 3. Jan. Die leidige Sitte des Neujahranschießens, welche trotz obrigkeit-

lichen Verbots in der Baar noch sehr verbreitet ist, hat heuer einen Unfall veranlaßt, indem in dem benachbarten Mülhhausen einem Burschen der scharf geladene Revolver zu halb losging und die Kugel einem Danebenstehenden tief in die Weichteile des Oberschenkels eindrang und bis zu dieser Stunde noch nicht entfernt werden konnte.

A l t h e i m, 24. Utm. Eine erschreckliche Straßenräubergeschichte verursachte in der verfl. Weihnachtswoche hier große Aufregung. Das Opfer war ein Bauer, welcher einen Wagen voll Haber nach Geislingen geführt hatte u. statt am Abend erst nachts um 1 Uhr nach Hause kam, halb erfroren, mit mehrfachen Verletzungen, ohne Hut, ohne Geld und bloß mit 3 Rädern am Wagen. Er erzählte nun, ein unbekannter Mann habe ihn auf dem Heimweg überfallen, mit einem Prügel auf ihn geschlagen bis er bewußtlos war, dann seine Tasche ausgeraubt und zuletzt die Pferde von der Straße weg auf das Feld hinaus gelenkt, so daß der Unglückliche, als er wieder zum Bewußtsein kam, lange Zeit brauchte, sich zurecht zu finden. Der herbeigeeilte Stationskommandant und 4 Landjäger stellten sofort energische Nachforschungen nach dem frechen Räuber an und es gelang ihnen sehr schnell, denselben zu ermitteln, aber festnehmen konnten sie ihn allerdings nicht. Es war nämlich ein kolossaler — Schrennen-Affe (!) gewesen, der all dies Unheil verursachte und den Bauern vom Wagen herunter geworfen hatte, wobei diesem das Habergeld entfiel. Das Märlein vom Straßenraub sollte die Sache bemänteln. Eine ehrl. Weidenstetterin fand übrigens das Geld am andern Tag auf der Straße und gab es zurück, auch die andern Gegenstände kamen zum Vorschein und so nahm die Schaudergeschichte ein heiteres Ende.

R a v e n s b u r g, 5. Jan. Raub hat das Jahr seinen Lauf begonnen, so ereignete sich schon heute hier ein schwerer Unglücksfall: dem in der Storkenbrauerei beschäftigten Konrad Mehrle gingen beim Bierausführen die Pferde durch, Mehrle wurde vom Wagen geschleudert, der Wagen ging ihm über die Brust und alsbald erfolgte sein Tod. Die beiden Pferde setzten ihren rasenden Lauf fort und konnten erst am Ende der Wilhelmstraße aufgefangen werden.

G e s t o r b e n: 22. Dez. zu Newyork Hermann Wunderlich (Württ.), Inhaber der Firma H. Wunderlich und Co., Kunsthandlung; 2. Jan. zu Stuttgart Adolf Henkler, Teilhaber der Firma Henkler und Weiß; 3. Jan. zu München Emil Mehner (Württ.), vorm. Güteradministrator in Tegernsee, 69 J. a.; 6. Jan. zu Stuttgart Dr. med. Wilh. Fejer, prakt. Arzt, Bankarzt der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank hier seit deren Gründung bis Mitte des vor. Jahres, 76 J. a.

Tagesberichte.

B e r l i n, 7. Jan. Auf der Tagesordnung des Bundesrats steht heute das Trunksuchtgesetz nach dem Ausschussanträgen; die Vorlegung desselben an den Reichstag in dieser Tagung wird trotzdem noch vielfach bezweifelt.

B e r l i n, 5. Januar. Die von ausländischen Blättern wiederholt gebrachte Mitteilung, der Kaiser beabsichtige fr. Zt. zur goldenen Hochzeit des dänischen Königspaars nach Kopenhagen zu reisen, ist unbegründet; auch haben wegen dieses Besuchs keinerlei diplomatische Verhandlungen stattgefunden.

— Es wird nunmehr, so schreibt man der Düsselb. Z. aus Berlin, bekannt, daß der Kaiser am Neujahrstage allgemein erwartete politische Äußerungen gethan hat. Zwar geschah das, so viel bis jetzt verlautet, nicht gerade in Form einer längeren politischen Rede, sondern mehr in Gesprächsform. S. Maj. äußerte sich einzelnen Gratsulanten gegenüber, daß die allgemeine Lage befriedigend und wohl auch für das neu angebrochene Jahr der europäischen Friede so gut als gesichert gelten dürfe. Wenn man bedenkt, daß diese Äußerungen an hohe militärische Würdenträger gerichtet wurden, so ist es begreiflich, daß bislang über Einzelheiten nichts genaueres verlautet. Unsere Generale wissen strenge Verschwiegenheit zu üben.

B e r l i n, 5. Januar. Wislmann, gegenwärtig vollkommen genesen, unternimmt die Scenerpedition, nachdem ein zweimaliges Abschiedsgesuch desselben vor Monaten abgelehnt worden.

B e r l i n, 7. Jan. Ueber den hier im Kochschen Institut von Dr. Richard Pfeiffer entdeckten

Erreger der Influenza wird von unterrichteter Seite gemeldet, derselbe finde sich als ganz bestimmte Bazillenart in eitrigem Bronchialsekret in allen Influenzafällen, tritt dagegen nicht bei gewöhnlichen Katarrhen, Lungenentzündung, Schwind-sucht 2c. auf. Die Fortzüchtung der Influenzabakterien im Kochschen Institut ist durch Dr. Kitajato bereits bis zur fünften Generation durchgeführt. Die Ansteckung erfolgt wahrscheinlich durch den mit Krankheitskeimen überladenen Auswurf.

B e r n, 5. Jan. Der Bundesrat richtete wegen der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich eine Botschaft an die Bundesversammlung, worin es heißt, der Bundesrat empfinde bitter, daß es nicht gelungen sei, für die schwerwiegenden Interessen eines ziemlich großen Teils der Schweizer Exportindustrie größere Ausfuhrerleichterungen zu erwirken. Die Schutzpolitik der großen Nachbarstaaten schuf aber Interessen, welche eine etwas tiefer eingreifende Beschnidung nicht zu ertragen schienen. Alles in Allem genommen seien jedoch die neuen Vereinbarungen annehmbar. Die Bundesversammlung wird zur Ratifikation der neuen Handelsverträge auf 18. Jan. einberufen.

B e s t, 5. Jan. Die Thronrede beim Reichstags-schluss konstatiert die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, sie sagt: Unsere Bündnisse bieten Gewähr für die möglichste Erhaltung des Friedens. Die Handelsverträge werden das politische Bündnis mit den zwei Nachbarmächten noch fester gestalten u. dem allgemeinen Friedenswunsche entsprechen. Durch dieselben ist die Beständigkeit der Handelsbeziehungen im Gebiete Mitteleuropas für lange Zeit gesichert.

R o m, 4. Jan. Der Deputierte Elena, welchem die Berichterstattung über die Handelsverträge übertragen wurde, erklärt in einem Artikel des „Economista“, daß Deutschland zwar heute den fremden Weinen keinen großen Markt biete, aber doch Schnittweinen ein besserer Absatz gesichert sei. Wichtiger noch sei die Zollermäßigung für Trauben; doch sei zu deren Ausnutzung eine bedeutende Preisermäßigung sowie Beschleunigung der Eisenbahntransporte erforderlich. Man dürfe indessen keine allzu rosigten Hoffnungen auf die unmittelbare Wirkung der Handelsverträge setzen. Sie kündigen wahrscheinlich eine Ära wirtschaftlicher Beruhigung an, doch um aus ihnen bessere Früchte zu ziehen, müsse die Produktivkraft Italiens wachsen.

M a i l a n d, 5. Jan. Die Sterblichkeit liegt von 30 auf 111 Personen täglich; Militär ist zur Beihilfe der Totengräber requiriert.

L o n d o n, 4. Januar. Die Liverpooler Barkte Schilwell wurde in der Nähe von Blythingen von einem unbekanntem Dampfer angerannt und ging unter. 15 Personen von der Mannschaft ertranken, 9 wurden durch das Padetboot Zynoid gerettet.

B r ü s s e l, 7. Jan. 100 der Regierungspartei angehörige Abgeordnete und Senatoren beschloffen gestern in einer Versammlung beim Ministerpräsidenten Beernaert die unveränderte Annahme des deutsch-belgischen Handelsvertrags.

P e t e r s b u r g, 4. Jan. Der Zar ordnete strenge Untersuchung des Getreideschwindels im Petersburger Stadtrat an. Die Verhaftung mehrerer Stadträte steht bevor. (In der Stadtverordnetenversammlung vom 2. ds. teilte das Stadthaupt mit, die Mitglieder des Stadtrates hätten 100,000 Rubel zur Deckung des Verlustes bei dem Einkaufe von Mehl durch Vermittelung eines Libauer Kommissionärs eingezahlt. Der Kommissionär ist in Haft genommen worden. Die Versammlung wählte eine Kommission von 12 Mitgliedern behufs Untersuchung der Angelegenheit.)

Aus Petersburg. Ueber Ausweisungen Deutscher aus Russland schreibt man der Magdeb. Z. aus Berlin: „Nachrichten aus Russland lassen es fast als sicher erscheinen, daß gegen die Deutschen daselbst Maßregeln ähnlicher Art zu gewärtigen sind, wie sie gegen die Juden in Russland bereits getroffen wurden. Die deutsche Regierung wird daher mit der Möglichkeit zu rechnen haben, für die aus Russland ausgewiesenen Deutschen Sorge tragen zu müssen; denn es liegt auf der Hand, daß weder sie noch das deutsche Volk sich einer Pflicht entziehen wird, die uns aus der Notlage unserer Brüder im Auslande erwachsen würde.“

Für's Herz!

Wohl dem, dem früh schon
Gott über alles geht,
Bis er einst selig dort
Vor seinem Throne steht!